

Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 15. März 2023 zum Thema „Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden“

Bereits seit 2007 – mit dem Beschluss eines Corporate Governance-Codex und dem Einsetzen eines Corporate Governance Beauftragten – ist das Thema Integrität und Good Governance fest im DOSB verankert. Seitdem gab es zahlreiche (Weiter-)Entwicklungen, u.a. mit dem Beschluss des DOSB Ethik-Codes auf der Mitgliederversammlung 2013, der Einsetzung einer DOSB-Ombudsstelle ab 2016 oder der Implementierung einer Ethik-Kommission für den DOSB im Jahr 2018. Zuletzt wurden noch eine zentrale Hinweisstelle und eine Ad-hoc Ethik-Kommission für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen auf den Weg gebracht.

Dabei betrachtet der DOSB jeweils drei unterschiedliche Handlungsfelder:

- Der DOSB als Kernorganisation
- Die Rolle und Verantwortlichkeit des DOSB bei der Entsendung von Mannschaften zu Multi-Sportveranstaltungen (z.B. das Team D zu Olympischen Spielen)
- Die Koordinations-, Unterstützungs- und Dienstleistungsfunktion gegenüber den DOSB Mitgliedsorganisationen (MO).

Nachfolgend führen wir die aktuellen Angebote und Aktivitäten, die es seitens des DOSB gibt, punktuell auf:

Anti-Wettbewerbsmanipulation:

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - Verankerung des Kampfs gegen Wettbewerbsmanipulation in der DOSB-Satzung
 - Aktuell entsteht eine Betriebsvereinbarung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die Mitarbeitenden, die an Multi-Sportveranstaltungen teilnehmen, müssen spezifische Schulungsvideos zur Kenntnis nehmen.
 - Nach Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung wird es eine Grundsensibilisierung für alle DOSB Mitarbeitenden geben.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind.
 - Im Vorfeld einer Nominierung wird ein Integritäts-Check (detaillierte Informationen s.u.) bei allen potenziell zu nominierenden Personen durchgeführt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Um das Team D bestmöglich auf die geltenden Regeln während Multi-Sportveranstaltungen aufmerksam zu machen, hat der DOSB Informations- und Schulungsmaterialien erstellt.
 - Mitglieder des Team D müssen die Kenntnisnahme der Informations- und Schulungsmaterialien (im Rahmen der Unterzeichnung der Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen) bestätigen.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Im vergangenen Jahr wurden Muster-Regularien zur Prävention von Wettbewerbsmanipulation, die durch die Mitgliedsorganisationen genutzt werden können, erstellt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Der DOSB hat eine Muster-Schulungspräsentation und ein Muster-Leitbild für die Ansprechperson Prävention Wettbewerbsmanipulation entworfen und den Mitgliedsorganisationen zugänglich gemacht.

Anti-Doping:

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - Verankerung des Kampfs gegen Doping in der DOSB-Satzung
 - Betriebsvereinbarung zum Kampf gegen Doping für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Nach Inkrafttreten der erweiterten Betriebsvereinbarung wird es eine Grundsensibilisierung für alle DOSB Mitarbeitenden geben.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind.
 - Im Vorfeld einer Nominierung wird ein Integritäts-Check bei allen potenziell zu nominierenden Personen durchgeführt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die Präventionsschulungsmaßnahmen der NADA bzw. WADA werden genutzt (z.B. ADEL-Modul). Bei Multi-Sportveranstaltungen ist das erfolgreiche Absolvieren des Anti-Doping e-Learning Moduls der NADA Nominierungsvoraussetzung für Athlet*innen Team D.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Durch den Nationalen Anti-Doping Code (NADC21) reguliert.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Präventionsarbeit durch die NADA ("Gemeinsam gegen Doping")

Schutz vor Gewalt

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - Verankerung der Verpflichtung des Schutzes von Kindern und den Kampf gegen sexualisierte Gewalt im Sport in der DOSB-Satzung
 - Aktuell entsteht eine Betriebsvereinbarung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
 - Spezifische Mitarbeitendengruppen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.
 - Der DOSB setzt basierend auf seinem Schutzkonzept von 2015 derzeit das DOSB-Stufenmodell in der eigenen Verbandsstruktur um.

- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die dsj hat die Federführung für die Steuerung, Koordinierung und Weiterentwicklung des Themenfelds Schutz vor interpersonaler Gewalt, das geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet wird.
 - Die dsj/der DOSB ist Partnerin in verschiedenen Kooperationsprojekten im Bereich der Forschung und auf internationaler Ebene.
 - Für mehrtägige Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen der dsj/Geschäftsbereich Jugendsport werden Schutzkonzepte umgesetzt.
 - Nach Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung wird es eine Grundsensibilisierung für alle DOSB Mitarbeitenden geben.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind.
 - Nominierungsvoraussetzung für die Betreuer*innen ist, dass kein Eintrag einer der in § 72 a SGB VIII aufgeführten Straftaten im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist.
 - Im Vorfeld einer Nominierung wird ein Integritäts-Check bei allen potenziell zu nominierenden Personen durchgeführt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Im vergangenen Jahr wurde das Schulungsmaterial noch einmal ausgebaut, indem spezifische Schulungsvideos für die Athlet*innen und Betreuer*innen entwickelt wurden. Diese werden erstmalig im Vorfeld des European Youth Olympic Games genutzt.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Die Verpflichtung zur Umsetzung des DOSB-Stufenmodells.
 - Es gibt zahlreiche Handlungsleitfäden und Gutachten, die den Mitgliedsorganisationen als Unterstützung- und Hilfestellung zur Verfügung stehen.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Maßnahmen und Aktivitäten in der Qualitätsentwicklung:
 - Es gibt zahlreiche Workshop- und Fortbildungsangebote zur Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt, die zusammen mit der Führungsakademie angeboten werden sowie ein regelmäßiges Angebot der kollegialen Fallberatung für die Anlaufstellen der Landessportbünde und -jugenden, das von Fachberaterinnen von N.I.N.A e.V. (Träger des Hilfe-Telefons sexueller Missbrauch) unterstützt wird.
 - Die dsj/der DOSB stellen den Mitgliedsorganisationen Arbeitshilfen, Checklisten und Handlungsleitfäden zur Verfügung.
 - Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen:
 - „Smalltalk-Runden“ mit den Vertreter*innen der Landessportbünde und -jugenden
 - Jährlich findet ein Fachforum „Safe Sport“ statt, in dem die Ansprechpersonen aus den Mitgliedsorganisationen sich austauschen können, aber auch Themen weiterentwickelt werden.

Good Governance

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - In der DOSB-Satzung ist die Umsetzung einer guten Verbandsführung im Sport, Vorschriften zur Ethik und Verbandsführung sowie der unabhängigen Ethik-Kommission verankert.
 - Auf der Mitgliederversammlung 2013 wurde ein Ethik-Code beschlossen, der den übergeordneten ethischen Orientierungsrahmen festlegt. Für die Mitgliederversammlung 2023 ist eine Beschlussfassung einer aktualisierten Version geplant.
 - Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden existieren Good Governance-Regularien, die konkrete Verhaltensrichtlinien darstellen.
 - Die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes legen in einem öffentlich zugänglichen Interessenregister auf der Website des DOSB alle materiellen und nicht-materiellen Interessen, die aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabe im DOSB zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden können, offen.
 - Für die Untersuchungen der Ethik-Kommission gibt es eine Verfahrensordnung.
 - Aktuell entsteht eine Betriebsvereinbarung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Alle Mitarbeitenden erhalten eine Schulung.
 - Der DOSB hat neben der unabhängigen Ethik-Kommission auch eine Ombudsstelle, in Form einer externen Rechtsanwaltskanzlei, bestellt.
 - Der DOSB hat sich der Zentralen Hinweisstelle angeschlossen.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind, dort ist auch festgelegt, dass während der Dauer der jeweiligen Veranstaltung die Ethik-Kommission für eine mögliche Untersuchung zuständig ist.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die Ombudsstelle steht den Mitgliedern während der Dauer der Multi-Sportveranstaltung als unabhängige Vertrauensanwalt*in zur Verfügung.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Für die Mitgliedsorganisationen steht ein Muster Ethik-Code sowie Muster Good Governance-Regularien zur Verfügung.
 - Die Mitgliedsorganisationen können sich der Zentralen Hinweisstelle anschließen (s.u.).
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Maßnahmen und Aktivitäten in der Qualitätsentwicklung:
 - Es gibt jährliche Schulungsangebote, die der DOSB zusammen mit der Führungsakademie anbietet.
 - Die Broschüre des DOSB „Good Governance im deutschen Sport“ steht allen Interessierten zur Verfügung.
 - Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen:
 - Es findet ein jährlicher Austausch inklusiver einer kollegialen Fallberatung der Good Governance-Beauftragten der Mitgliedsorganisationen statt.

Gerne möchten wir nachfolgend zwei spezifische Punkte, die wir in jüngster Vergangenheit entwickelt haben, hervorheben:

Zentrale Hinweisstelle

Zu Beginn des Jahres startete das Angebot der Zentralen Hinweisstelle, dem sich die Mitgliedsorganisationen des DOSB anschließen können. Damit werden insbesondere drei Zielstellungen verfolgt:

- Schaffung einer zentralen Hinweisstelle, an die sich hinweisgebende Personen wenden können (Erleichterung der Abgabe einer Meldung für die Person)
- Schaffung einer zentralen Hinweisstelle für die Verbände, die bisher noch keine eigene besitzen. Bei den anderen Verbänden bleiben die bestehenden Strukturen erhalten. Nutzung der Vorteile, die eine Ombudsstelle bietet (Besetzung mit Berufsgeheimnisträgern).
- Schaffung einer Ad-Hoc Ethik-Kommission für die Verbände, die bislang keine eigene haben oder bei Befangenheit dieser.

Die Aufgabe der Zentralen Hinweisstelle besteht in der Entgegennahme von Hinweisen, in der Beratung der hinweisgebenden Person über das Verfahren und den Fortgang des Verfahrens, in der Weitergabe des Hinweises an die zuständige Institution (dies hängt davon ab, welchen Integritätsbereich die Meldung betrifft) und deren Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhaltes. Die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt der Zentralen Hinweisstelle sind unabhängig und unterliegen keinen Anweisungen des Verbandes.

Integritäts-Checks

Seit den Olympischen Spielen Tokio 2021 führt der DOSB im Vorfeld der Nominierung der jeweiligen Mannschaften Integritäts-Checks durch. Ziel ist es, dass dadurch die Athlet*innen bestmöglich geschützt werden. Außerdem soll die Integrität des gesamten Team D gewährleistet werden. Schließlich sollen mögliche Reputationsrisiken für den DOSB frühzeitig erkannt werden. Im Vorfeld einer Nominierung gibt es einen Check der potenziell zu nominierenden Personen, um damit frühzeitig mögliche Konflikte im Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation und Sexualdelikten zu erkennen. Die Checks werden durch die Firma Sportradar Germany GmbH durchgeführt. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung 2022 und den dortigen Neuwahlen des Präsidiums und der Ethik-Kommission wurde ebenfalls ein Integritäts-Check der Kandidat*innen durchgeführt.

Aktuelle Projekte / Handlungen

Zum aktuellen Zeitpunkt werden unterschiedliche Prozesse und Projekte innerhalb des DOSB und dem organisierten Sport bearbeitet. Dabei werden die Integritätsthemen als Querschnitt jeweils mitgedacht und es findet eine hausinterne Koordination statt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- Systematische Verankerung des Themas „Sport und Menschenrechte“ im Verantwortungsbereich des DOSB auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (siehe dazu auch die [Stellungnahme des DOSB zur Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom 1. März 2023](#))
- Strategieprozess Olympiabewerbung
- Stakeholder-Prozess des BMI für das Zentrum Safe Sport
- Entwicklung eines Zukunftsplans Safe Sport
- Weiterentwicklung der DOSB-Nachhaltigkeitsstrategie
- Projekt „Auf dem Weg zu nachhaltigen Sportgroßveranstaltungen“
- Grobkonzept für den Leistungs- und Spitzensport
- Entwicklungsplan Sport.

Zukünftige Handlungsbedarfe aus Sicht des DOSB

- Für das Erreichen von Qualitäts- und Mindeststandards ist es aus Sicht des DOSB elementar, dass die bestehenden bzw. angedachten Mindestanforderungen in den unterschiedlichen Integritätsbereichen harmonisiert werden. Wir bieten an gemeinsam mit dem BMI, den Bundesländern und der Athletenvertretung einen einheitlichen Vorschlag zu erarbeiten.
- Der DOSB sieht es als seine Aufgabe, seine Mitgliedsorganisationen bei der Implementierung der Integritätsthemen zu unterstützen (z.B. durch die Bereitstellung der Muster- und Schulungsangebote). Es wäre sehr begrüßenswert, wenn zukünftig eine finanzielle Förderung der Integritätsarbeit der Verbände im Leistungssport im Rahmen der Bundesförderung möglich wäre. Aus unserer Sicht stellen die Integritätsthemen eine wichtige Rolle im Bereich des Leistungssports dar und sollten an diesen Stellen – auch im Hinblick auf die gerade laufende Leistungssportreform – mitgedacht werden.
- Im aktuellen Jahr laufen – wie oben dargestellt – zahlreiche verschiedene Prozesse, in welchen wir die Integritätsthemen als Querschnitt bei den Prozessen sehen und die Integritätsfragen innerhalb des DOSB noch stärker bündeln möchten.